

Informierte Apotheker gehen ruhiger in eine BP

Sichere POS Systeme und eine ordentliche Verfahrensdokumentation sind entscheidend für den glücklichen Ausgang einer Betriebsprüfung (BP). Diese Meinung teilten der Co-Autor der neuen Kassenrichtlinie aus dem Finanzministerium, RR Erich Huber, WP/Stb Mag. Peter Kollermann und Vertreter führender Apotheken-Kassensoftwareanbieter. PFK Best Practice hatte gemeinsam mit der Steuerberatungskanzlei PFK+Partner am 18. April 2012 zu einer weiteren Veranstaltung des apo.future.lab eingeladen.

Der Abend stand ganz im Zeichen der von der Kassenrichtlinie geforderten Vollständigkeit der Daten und wie diese



v.l.n.r. RR Erich Huber, Mag. Edith Kollermann, Mag. Peter Kollermann

seitens der Systemanbieter und der korrekten Bedienung durch die Anwender gesichert werden soll. RR Huber zeigte anhand zahlreicher Beispiele aus der Praxis die Problematik von Datenmanipulationen sowie die neuen Prüfungsmethoden der Finanz auf.

Mag. Kollermann spannte den Bogen von der Offenlegungsverpflichtung aller Steuerpflichtigen bis zur Schätzungsbeurteilung der Finanz. Er hob auch die laufende Beweisvorsorge hervor, die dem Apotheker hilft, seine Systeme und damit das Risiko von Unregelmäßigkeiten im Griff zu haben. Hierzu zählen insbesondere die laufende Dokumentation von Abweichungen und klare Dienstanweisungen.

Das interessierte Publikum wurde unterstützt von den Fragen der EDV-Experten (AVS, Sanodat, Apotronik und Data-pharm) an RR Huber. Bei elektronischen Daten seien Manipulationen relativ leicht möglich und führten zu Erklärungsbedarf, betonte Huber. Ein von der Finanz abgeseigertes System werde es aber nicht geben.

Die nächste Veranstaltung des apo.future.lab gibt es am 1. Juni: Stimme und Sprache - die Qualität der Kundenbeziehung stärken, mit Schauspieltrainerin Erika Kazubko. Informationen unter www.pfk-bestpractice.at.

STEUERTIPP

Solidarabgabe für Besserverdienende ab 2013 bis 2016

Arbeitnehmer ab einem Bruttoeinkommen von ca. 185.000 Euro und Unternehmer ab einem Gewinn von 175.000 Euro p.a. müssen in den Jahren 2013 bis 2016 eine gestaffelte Solidarabgabe bezahlen. Bei Arbeitnehmern wird die Steuer über das 13. und 14. Gehalt eingehoben. Der Steuersatz beträgt statt der günstigen 6% gestaffelt von 27–50%. Parallel dazu wird für einkommensteuerpflichtige Unternehmer der Gewinnfreibetrag (GFB) ab einer Höhe von 175.000 Euro Gewinn bis 350.000 Euro von 13% auf 7% gekürzt. Für Gewinne zwischen 350.000 Euro und 580.000 Euro beträgt der GFB noch 4,5%, danach gibt es keinen GFB mehr.

Die steuerliche Mehrbelastung beträgt bei einer Bemessungsgrundlage oder einem Gewinn von 350.000 Euro 5.250 Euro, bei 580.000 Euro ca. 15.000 Euro und bei 700.000 Euro ca. 22.800 Euro.

Eine tabellarische Aufstellung mit Vergleichswerten finden Sie beispielsweise auf unserer Homepage unter:

www.pfk-partner.at/news/SteuerNews/SteuerNews01/2012.

STEUERTIPP

Nachdem die Solidarabgabe befristet ist, können Sie durch Vorziehen von Reparaturen in den Jahren 2013 bis 2016 Ihren Gewinn reduzieren und so der Solidarabgabe entgehen. Alternativ bieten sich Bauherrenmodelle (steuerliche Verlustbeteiligungsmodelle) oder – falls Sie Mietwohnungen besitzen – Instandhaltungsmaßnahmen an.

PFK+PARTNER
Potenziale erkennen
Flexibel agieren
Kundenorientiert denken

Mag. Peter Kollermann
Geschäftsführender Gesellschafter

PFK+Partner
Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-GmbH
Mariahilfer Straße 54/5.Stock
1070 Wien

office@pfk-partner.at
www.pfk-partner.at
Tel.: +43 1/522 0 800-0
Fax: +43 1/522 0 800-27

Maßgeschneiderte Steuerberatung für Apotheken

